



## Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/049/2021

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

27.04.2021

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

FV Sontheim - Antrag auf Bezuschussung der Heizungssanierung entsprechend den Vereinsförderrichtlinien

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

Planmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Überplanmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Außerplanmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Verpf.ermächtigung

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Die Vorstandschaft des FV Sontheim beantragte Ende letzten Jahres einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.000 €. Der Verein ging damals von Investitionskosten in Höhe von rund 10.000 € aus.

Genauere Kostenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Seiten des Vereins haben nun jedoch Gesamtkosten in Höhe von rund 86.000 € ergeben, die sich wie folgt darstellen:

Hybridheizung	72.000€
Elektroinstallationen	3.000€
Gasleitung zum Sportheim	11.000€
<b>Summe</b>	<b>86.000€</b>

Die Überlegungen, die hinter diesen Kosten stecken sind folgende:

Eine energetische Heizungssanierung ist über ein Programm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis zu 35% der Investitionskosten förderungsfähig. Dazu muss aber die Ölheizung gegen eine moderne Hybridheizung (Gastherme + Wärmepumpe) ersetzt werden. Dazu wäre die Gasleitung vom letzten Wohnhaus bis zum Sportplatz zu verlängern. Das wären 250m Strecke – wobei der Verein hier Eigenleistungen bei den Grab- und Erdarbeiten einbringen möchte. Kosten hierfür rund 11.000 € - ohne Eigenleistungen. Darüber hinaus müsste mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 3.000 € für Elektroinstallationen gerechnet werden.

Die Finanzierungsseite – ohne Darstellung eventueller Eigenleistungen des Vereins - stellt sich folgendermaßen dar:

BAFA Förderung	35% der Gesamtkosten	30.100 €
WLSB Förderung	30% der Sanierungskosten (75.000€)	22.500 €
Zuschuss Gemeinde	10% nach Abzug der Zuschüsse durch Dachverbände	3.340 €
Eigenanteil Verein	Rest	Ca. 30.060 €

In Ziffer 2.3.3 unserer Vereinsförderrichtlinien ist folgendes geregelt:

„Für ortsbezogene Baumaßnahmen können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden. Über die Gewährung dieser Zuschüsse entscheidet der Gemeinderat. Der Zuschuss kann nach Abzug der Zuschüsse von Dachverbänden bis zu 10 % der Baukosten betragen. Überschreitungen des Kostenvoranschlages werden nur bezuschusst, wenn der Gemeinderat vorab in die Kostenüberschreitung eingewilligt hat.“

Wir schlagen vor, der nachträglich beantragten Kostenerhöhung zuzustimmen und

den Zuschussantrag insgesamt positiv zu bescheiden.

**Beschlussvorschlag**

Auf Grundlage der vom FV Sontheim e.V eingereichten und oben dargestellten Unterlagen wird ein Investitionszuschuss in Höhe von maximal 3.340 € zur Sanierung der Heizungsanlage im Vereinsheim gewährt.